Briefpost national:

Deutschlands Dreier und Zweier und Einer

WERNER RITTMEIER

„Small ist beautiful“ ist der Titel des weltweit bekanntes Werkes von E. F. Schumacher, einem britischen Ökonom deutscher Herkunft. Die wörtliche Übersetzung der Zeile ist inzwischen zu einer geflügelten Redensart geworden. Aber auch der dem Inhalt angemessene deutsche Buchtitel „Die Rückkehr zum menschlichen Maß“ lädt leicht zu kritischen Überlegungen auch in der Philatelie ein, etwa zum Gigantismus der Ausgabeprogramme sog. „seriöser“ Markenländer. Bei der folgenden kurzen Darstellung dachte der Schreiber aber dann doch an die Redensart „Klein aber oho!“

Die „3“ als Marken-Nennwert (Groschen, Pfennig) ist dem Sammler deutscher Marken nichts Unbekanntes. Angefangen vom klassischen Strahlemann aus dem Königreich Sachsen und seinen Nachfolgern in weiteren altdeutschen Markenländern, geht es über die 3-Cent-/3-Pf-/3-Piaster-Marken kolonialer oder sonstiger extraterritorialer Gebiete bis hin zu den vielen 3ern der Reichspost. Bezahlt wurden mit ihnen die preiswerteste Sendungsart – die Drucksache. 1942 gab die Reichspost sogar einen Markenzwitter wie die sog. „Sonderstempelmarke“ heraus (MiNr. 830).

In den er-sten Nachkriegsmonaten bleib es in ganz Deutschland beim bisherigen Tarif der Deutschen Reichspost. Bedeutet: Auch die in den besetzen zonalen Gebieten bis Ende Februar 1946 erscheinenden 3-Pf-Werte galten – wie ihre Vorgänger bis Mai 1945 – bestimmungsgemäß der Freimachung von Drucksachen im Inlandsverkehr. Mit ihren wurde also eine Sendunggebühr vollständig bezahl. Ergänzungsfunktion hatten sie zusätzlich, aber ihre Hauptfunktion war das nicht.

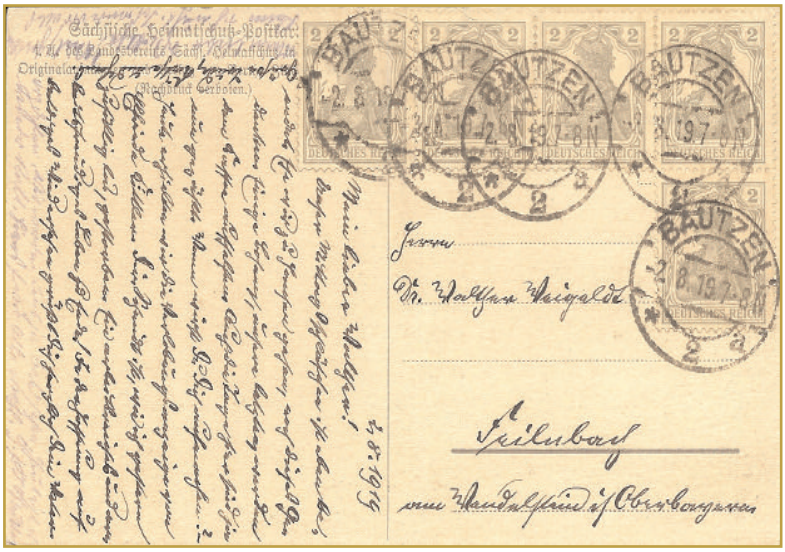

Deutsches Reich, 2 Pf (Mi. 102), (5) Postkarte Inland (Tarif 1.10.18-30.9.19). Jahrelang „ortete“ der „Michel-Briefe“ für diese Ergänzungsmarke eine Einzelfrankatur. Zu Unrecht.

3 Pf vor und nach März 46

Alle bis 1.März 1946 erschienenen 3-Pf-Marken bieten somit einen philatelistischen Ertrag in der Form der Einzelfrankatur. Mehrfachverwendungen auf einer Postsendung sind ein weiteres Zubrot und überwiegend dem Aufbrauch geschuldet, zu dem es kam, weil die der angestammte Postgebühr sich veränderte oder für die Marken die der Postungültigkeit nahte.

Alle ab dem 1. März 1946 erschienenen 3er besaßen nur noch Porto-Ergänzungsfunktion. Sicherlich sind einige diese Mar-

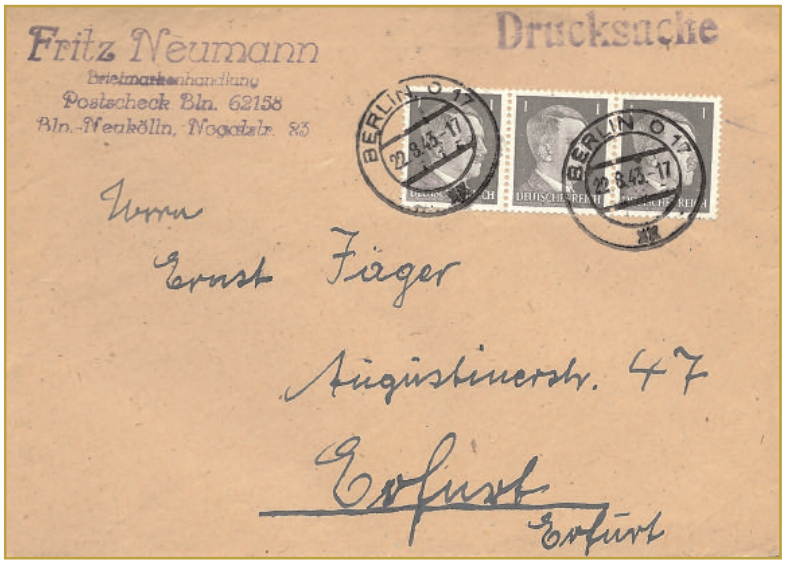

Ergänzungswerte sind Kleinnominalen und die wurde gern auch auf gebührengünstigen Sendungsarten wie der Drucksache verwendet. Hier DR 781(3). Tarif: 1.12.33 – 28.2.46.

ken zahlreichen Sammlern durch persönlichen Kauf am Postschalter noch präsent . Da wären zum Beispiel die gemäß Weltpostvereinregelung für Drucksachen seit jeher und auch jetzt braunen 3-Pf-Werte aus der Französischen Zone.

Diese Marken aus Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg sind insoweit eine postalische Besonderheit nach dem 2. Weltkrieg, als in keiner anderen besetzten Zone Deutschland nach Ende Februar 1946 überhaupt noch 3-Pf-Dauermarken erschienen. 2-Pf-Werte ja, aber keine zu 3 Pf. Die Ziffernmarke mit Posthörnchenaufdruck nach der Währungsrefom (Bizone, MiNr. II/I, I/II) war postseitig bekanntlich nicht vorgesehen und darum auch nicht für explizite Freimachungszwecke vorgesehen.

Die Frz.-Zone-„Dreier“ sind im Sammelmarkt „in Ergänzungsfunktion“ bekannt. Hauptsächlich aber wurden sie zum Ersatz für den 6-Pf-Wert bei der Freimachung von Drucksachen der 1. Gewichtsstufe im Tarif 1.3.19 46 bis 3.10.1948. Hier einmal die damals in Deutschland geltenden übrigen Tarifzeiten:

Bizone 1.3.46 – 31.8.48,
Westberlin 1.3.46 – 31.5.48,
SBZ mit Ostberlin 1.3.46 – 30.9.54,
Saarland 1.3.46 – 19.11.47

Spezialfall 3 Pf „B. Tor“

West-Berlin wurde bis zur Einführung eigener Marken am 3.9.1948 mit den westalliierten Markenvorräten versorgt und beließ es im ersten Jahrzehnt seiner 43 Jahre dauernden eigenen Ausgabegeschichte mit 1-Pf- und 2-Pf-Marken.

Dann, am 1.3.1963, die 3-Pf-Marke (MiNr. 231). Die markante violettpurpurne Dauermarke präsentiert sich damit als ein äußerst später Nachzügler der 1956 begonnenen Dauerserie „Berliner Stadtbilder II“ – es waren ja inzwischen schon die Serien „Heuss-Medaillon“ (1959) und „Berühmte Deutsche“ (1961) an die Schalter und zum millionenenfachen Verkauf gekommen. Aber es gibt Gründe für diesen bild- und ausgabehistorischen Rekurs.

Denn erneut für einen Berliner Nominal-winzling ist das „Brandenburger Tor“ Bildmotiv. Die Besonderheit der Marke, daß sie wie die 1-Pf-„Brandenburger Tor“ (MiNr. 140) und die „Böckler“-Sondermarke von 1961 (MiNr. 197) auch an westdeutschen Postschaltern verkauft wird, ist nur vordergründig gegeben.

Die violettpurpurne 3 Pf „Brandenburger Tor“ ist ein ganz eigener Fall innerhalb der Nominal-Winzlinge. Sie verdient daher eine detailliertere Betrachtung. Daneben ist sie ein Vorläufer der heutigen 2er/3er.

Einer- und Zweier-Parade aus der Vor- und Nachkriegszeit. Alle diese Dauermarken waren zur Portoergänzung gedacht, also im Verein mit weiteren Kleinwerte wie 3, 4, 5, 6 und 8 Pf. Doch wurden sie im fraglichen Zeitraum ab 1.3.1946 viel häufiger für die Freimachung von gebührengünstigen (niedrigepreisigen) Sendungsarten wie der Drucksache-Inland genutzt. Heraus kamen dabei vom Sammler als Mehrfachfrankaturen (MeF) bezeichnete Sammelstücke. Hier Dauermarken aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), der Französischen Zone (Allg. Ausgabe, Beleg unten: Württemberg) und auch ein Beispiel aus den noch gesamtdeutschen Serien „Ziffern“ und „Arbeiter“ (1946, 1947). 1-Pf bis 3-Pf-Marken hält auch die am 1.1.1947 gegründete Bizone bereit. Woran sich im übrigen zeigt, daß die Philatelie eigene historische Zeitmaße kennt, wenn sie in ihren Katalogen der politischen Bizone die 1945 bis Frühjahr 1946 erschienenen AM-Post-Marken hinzufügt.

Ihr beabsichtigte Verwendung aus Postsicht bzw. ihr faktischer Gebrauch hatte einen ganz anderen Ausgangspunkt als die ab 1.3.1946 erschienenen 3-Pfg-Marken. Während jene faktisch – und ganz überwiegend – zum Ersatz für die 6-Pf-Drucksachen- oder 12-Pf-Postkarten-Nominale gerieten und kaum mal als wirkliche Ergänzung tatsächlich Verwendung fanden, etwa auch für 15-Pf-Auslandsdrucksachen (12 Pf auf 15 Pf) , fehlte eine solche Zuordnung für die heute so seltsam anmutende Berliner Dauermarke .

Sie hatte nur einen einzigen Zweck – den Aufbrauch der in einer Gesamtauflage von rd. 920 Mio. Stück gedruckten 7-Pf-Marken der Dauerserie „Berühmte Deutsche“, Ausgaben „Bund“ und „Berlin“. Wie auch anders:: Einen Einsatz zur Begleichung von 6-, 9-, oder 12-Pf-Gebühren gab es 1963 nicht mehr!

Von der DBP kein Dreier

Hinzu kam noch der Aufbrauch der im Bundesgebiet und in Westberlin erschienenen 7-Pf-Heuss Medaillon (Bund Mi. 302, Berlin Mi. 182) und speziell der in der Sektorenstadt teils noch reichlich vorhandenen 7-Pf „Berliner Bilder“ (Mi. 142). Beide Dauerserien waren bekanntlich noch bis zum 31.12.1964 postgültig. Und im Bundesgebiet gab es sogar noch Anfang der 60er Jahre reichlich 7 Pf Heuss I (Mi. 181). Mit Verlaub: Was für eine rare Ausgaben-Mischfrankatur auf Drucksache Inland stellt gerade so eine Freimachung dar!

Normal war an dieser Marke nichts, schon weil es von ihr ein eigentlich notwendiges Bonner Pendant nicht gab - deswegen ja war sie vom Ausgabetag an auch in Westdeutschland zu bekommen. 60 Millionen Stück wurden von ihr gedruckt, und ganz sicherlich wurden auch alle Exemplare von ihr verkauft. Den von der Berliner LPD oder der Bonner DBP damals veröffentlichten Markenzahlen darf man grundsätzlich Glauben schenken. Doch diese „Einstellung“ hat seit den Veröffentlichungen der Deutschen Briefmarken-Revue zu teils extrem ungenauen Zahlen bei den Wohlfahrtsmarken der frühern 50er Jahre deutliche Risse bekommen. Angesichts der überragenden Funktion der 3-Pf-Marke ist diese 60-Mio.-Zahl nachprüfenswert.

Von fehlender Normalität war die Rede. Man sollte von Ausnahmestellung in einer Ausnahmezeit reden. Die Landespostdirektion entschloß sich 1963 zu dieser Marke natürlich auch vor dem Hintergrund des seit 1961 begonnenen und seitdem immer schrecklicher verfeinerten

Auch als versierter Sammler glaubt man es kaum, aber es ist heute schwieriger, im Sammlermarkt eine Ergänzungsfreimachung mit einer 7-Pf-Marke jener Jahre = Drucksache-Inland, 1. Gewichtsstufe (Tarif 1.3.63 – 31.8.71) zu finden als eine natürlich reizvolle Mehrfachfrankatur (Postkarte) in Tarif 1.3.1963 – 31.3.1966. Der Papierkorb anno 60er Jahre läßt grüßen! Und noch seltener und hochgradig philatelistisch aussagekräftig ist die Ergänzung von mit Absenderfreistempelabdrucken zu „7 Pf“ freigemachten Drucksachen. Sie kamen zustande, weil die Umstellung der Absenderfreistemler in den Firmen auch damals nicht immer sofort und reibungslos erfolgte. Also: AFS 07 (oder 0007) + 3 Pf B Tor = moderne Briefrarität!
Hier ein Beispiel der erwähnten Mehfachnutzung auf einer Postkarte-Inland. Das Stück ist bester philatelistischer Bedarf. Nichts ist daran mit Ego oder schnellem Erlösgewinn gefummelt und umsatzheischend in größeren Mengen von einschlägiger Stelle produziert.

Mauerbaus in Berlin! Michelnummer 231 war, auch wenn das damals aus verständlichen Gründen nicht in die Öffentlichkeit getragen wurde, eine hochpolitische Markenneuheit!

Doch zurück zur Postkunden-Perspektive – und die verweist nur vordergründig auf Seltsames. Denn die eigentlich naheliegende millionenfache Nutzung für eine 10-Pf-Postkartenfreimachung entfiel ja! Am selben Tag ihres Erscheinens (1.3.63) stieg die Inlandsgebühr für Postkarten von 10 Pf auf 15 Pf! Aber das war der Plan aus Postsicht nicht! Die Absichten in Bonn und Westberlin mit dieser Marke erschöpftwen sich einzig in der Ergänzung zu den 7-Pf-Bezahlvorgängen.

Auch wenn „Berlin“ drauf steht und Berlin „drin steckt“ – die Notopfer-, sprich: Steuerrmarke wurde von der Hauptverwaltng für Post- und Fernmeldewesen im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (Bizone) ausgegeben. Näheres bei: Peter Harlos, Die Notopfer- und Wohnungsbaumerken 1948-1956. 1996 (2. Aufl). Hier ein Behördenbrief: reine Sendungsgebühr (ohne Einziehungsgebühr) zahlte der Empfänger, die Behörde die 2 Pf.

Interessante Ergänzungsfreimachungen mit Berlin Mi. 42 (oben); Drucksache ab Tarif 1.7.54) und MiNr. 140 (darunter; Ortsganzsache zu 8 Pf ergänzt für Fernverkehr). Das waren die genuinen Verwendungszwecke der 1-Pf-Markenaus Berlin. Für eine sammlerische Dokumentation unverzichtbare bzw. beispielhafte Belege.

Randbemerkung: Der Schreiber begann in jenen Jahren das Briefmarkensammeln, und er kann sich noch gut erinnern, daß die kleine Marke im dörflichen Edeka-Lebensmittelgeschäft neben gängigsten Sondernarken bogenweise zu haben war (Merke: Markenverkauf ohne heutigen Partnervertrag schon in den 50ern und 60ern!). Noch bis Mitte der 60er Jahre steckten die Bogenteile im dick gefüllten Markenbuch und keiner wollte sie... Leider hatte der Zwölfjährige damals von Formnummern, Bogenrandziffern, Stükken mit Randwertzahlen, gestempelten Eckrandstücken und Viererblocks, usw., noch keine Ahnung!

Unterschied zu 1951 – 1954

Mit dieser „verengten“ Zwecksetzung unterscheidet sich diese Marke auch deutlich von den 1951 bzw. 1954 erschienenen 2-Pf-Werten (Posthorn, Heuss; Mi. 123, 177). Sie erschienen ausschließlich zu Tarifzwecken.

Und der hat einen einzige Namen: die Auffrankierung bei vorhandenem zigmillionenfach gedruckten 4-Pf-Wert:en jener Jahre. Auffrankiert wurde von 4 Pf auf 6 Pf bei schwererer Drucksache oder auf 8 Pf bei Ortskarte. Das gilt sogar auch für die Heuss 2 Pf, obgleich sie bei Erscheinen am 15.6.1954 mit dem alten Tarif (1.9.48 – 30.6.54) nur wenig zu tun hatte (Und wie! Heuss 2 Pf MeF 2 oder 3 auf Drucksache-Inland in diesem „Juni-Endtarif“ ist eine der seltensten Bund-Dauermarkenfreimachungen, an sich und auch im philatelistischen Markt).

27-Tage-Interregnum

Die 2 Pf Heus gelangte erst im neuen Tarif 1.7.1954 (bis 28.2.63) zur Ergänzungsfunktion.

Doch aufgepaßt! Fast den ganzen Juli 54 hindurch fehlte zur Freimachung der Drucksache bis 20g der 7-Pf-Wert; sie erschien erst am 27. Juli d.J. Man kann in den Tageszeitungen jener Jahre nachlesen, worum es eigentlich ging: Um eine „Gebührenrevolution“! Die Wirtschaft kritisierte die Preiserhöhung von 75% vehement, es gab erregte Debatten im Bundestag, das Lamento schrill in die Höhe – und in dieser Situation zeigte sich das Bundespostministerium nicht in der Lage, rechtzeitig zum Tarifbeginn eine 7-Pf-Marke vorzulegen!

Kritik prallte an der rheinischen Regierung jedoch wohlfeil ab, getreu den Motti Motto „Et hätt noch emmer joot jejange“ bzw. „Et kütt wie et kütt!“. Adenauers evangelischer Proporzspezi Balke, der nach der Bundestagswahl 1953 den katholischen Schubarth ersetzte, damit die CSU geschwächt werde, redete viel, war aber verantwortlich für den grafischen Niedergang in den 50er Jahren, und blieb trotz Kunsbeirratgründung deutlich hinter den Leistungen Schubarts zurück.

Ihm letztlich verdankt die wache Philatelie Bunt- und Ausgabemischfrankaturen der ganz besonderen Art. Mitwirkende in diesem Freimachungspotpourri die Ergänzungswerte 2 Pf Posthorn (MiNr. 123) und Heuss (MiNr. 177).

Mal wieder eine Mebrfachverwendung eines Winzlings, hier der Heuss 2 Pf (Mi. 177) als Mehrfachfrankatur auf Fernpostkarte Inland (Tarif 1.9.49 – 1.7.54 –28.2.63).

Noch kurz zum Zweier. Auch die „2“ als Kleinstnominale mit Ergänzungsfunktion ist nicht ohne Vergangenheit in der deutschen Markengeschichte. Man denke nur wieder an die Semiklassik mit Elsaß-Lothringens Wert, an Bayerns 2er im Jahr 1916, an die DienstmarkenWürttembergs von 1919, an den 2er der Reichspost von 1916.

Schließlich, nach 1945, die beiden 2er aus alliierter Zeit – Kontrollratsausgabe I und II aus 1946 resp. 1947, Kollwitz SBZ und DDR, 1948 bzw. 1952.

Krösus an Menge (rd. 17 Mrd. Stück) und Bedeutung aber ist der 1.12.1948 ins postalische Leben getretene Berlin-Zwangsnotopfer-2er, der in der noch existierenden Französischen Zone das Intermezzo einer anfangs blauen, dann gelben Wohnungsabgabe-Zwangszuschlagsmarke einschloß.

Fazit: Die neue „Zweier“ und „Dreier“ aus 2012 und 2013 beschließen – vorläufig – ein bemerkenswertes wie aktuelles Kalaidoskop deutscher Postgebühren-/Entgelte-Geschichte. Dem Sammler gewähren sie eine reichhaltige Materie, bei der vielleicht sogar noch das eine oder andere der Entdeckung im Detail harrt.

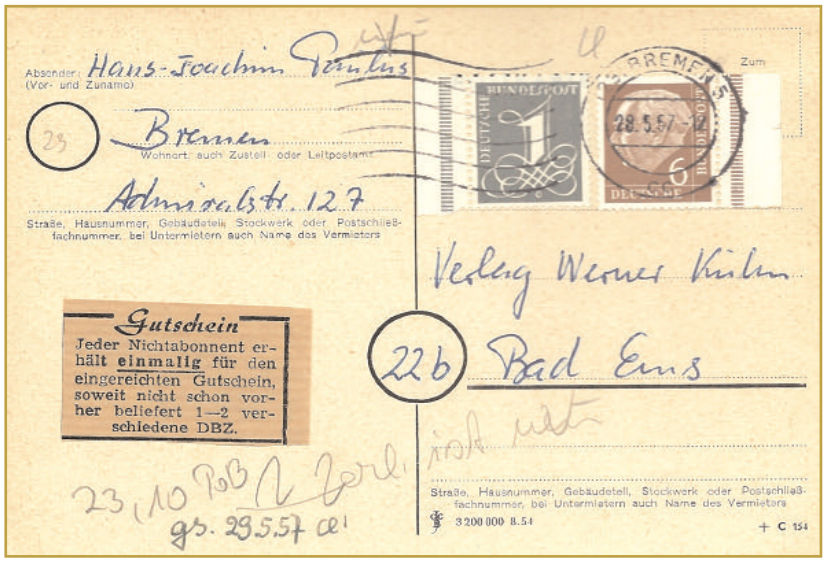

Bund 1 Pf Ziffer aus 1956 und später, ab 1963, mit fluoreszierendem Papier („y“): Die Ergtänzungsmarke schlechthin aus Sicht der Deutschen Bundespost in den 50er und 60er Jahren. Sie hielt diese Marke lange iim Markenvorrat ihrer Postämter vor. Bis 31.12.1970 war die Marke postgültig. Einst geringgeschätzt, erlebt diese Marke heute viel Zuspruch.

Und wer weiß, ob uns die nahe Zukunft mit erneuten Tarifwechseln nicht weitere „Winzlinge “ beschert.

Vier verschiedene Freimachungen alle aus dem „7-Pf-Interregnun 1.-27.7.1954“. Immer mit 2-Pf-Ergänzungswerten. Da kann man sich aussuchen, was selten ist!